

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar
PROTOKOLL

Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses

Sitzungstermin: Montag, 09.02.2015
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:10 Uhr
Ort, Raum: Raum 234, Bürocenter

Sitzungsteilnehmer:

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Dipl.-Ing. Roland Kargel (DIE LINKE.)

Mitglieder

Herr Dipl.-Ing. Päd. Bernd Hilse (DIE LINKE.)

Herr Sigfried Rakow (CDU)

Frau Sibylle Runge (SPD)

Herr Meinhard Schönbohm (CDU)

Frau Dipl.-Ing. Petra Seidenberg (GRÜNE)

Vertreter

Herr Ronny Keßler (SPD) i. V. für Herrn Tiedke

Frau Karin Lechner (SPD) i. V. für Herrn Litzner

Abwesende Mitglieder

Mitglieder

Herr Ulrich Litzner (SPD) entschuldigt

Herr Michael Tiedke (SPD) entschuldigt

Tagesordnung:

(öffentlich)

- 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.12.2014
- 5 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 34/94 "Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet
Schwanzenbusch/Nord"

Aufstellungsbeschluss
- 6 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/91 "Schützenwiese"

Aufstellungsbeschluss
- 7 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38/96 "Tier- und Erlebnispark am Köppernitztal"

Abwägung der Anregungen und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
- 8 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
Bebauungsplan Nr. 45/97 "Industriegebiet Haffeld Süd II", 1. Änderung
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 9 Erschließungsmaßnahme "Ausbau und Erneuerung Dankwartstraße - 3. Bauabschnitt"
- 10 Informationen zum Haushaltssicherungskonzept (Haushaltskonsolidierung)
- 11 Sonstiges

Protokoll:

(öffentlich)

TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden

Herr Kargel begrüßt alle Anwesenden zur Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses.

TOP 2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Kargel eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung ist mit einer Nachtrags-Tagesordnung erweitert worden. Im „nicht öffentlichen Teil“ wird unter dem TOP 14 die Vorlage der Abt. Gebäudemanagement – Vergabe eines Auftrages im Rahmen der Baumaßnahme Technisches Landesmuseum, „Phantechnikum“, Teilrückbau Stabsgebäude Hier: Los 5: Massivbau, Öffentliche Ausschreibung ÖA 36/14 (VO/2015/1146) behandelt. Dadurch verschieben sich die TOP um jeweils einen Punkt.

Durch Herrn Hilse wird der Hinweis gegeben, dass bei der Versendung der Unterlagen für die Sitzung des Ausschusses die Ladungsfrist zu beachten ist.

Durch Frau Warthun, Ausschussbetreuerin, wird erläutert, dass wir als Verwaltung an die Dienstanweisung ALLRIS gebunden sind und 10 Tage vor Ausschuss die Unterlagen verschickt werden müssen. Dies ist auch erfolgt.

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.12.2014

Das Protokoll der Sitzung vom 08.12.2015 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:
bestätigt

Ja-Stimmen: 4
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 4

TOP 5 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 34/94 "Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet Schwanzenbusch/Nord" Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt, für den Bebauungsplanes Nr. 34/94 „Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet Schwanzenbusch/Nord“ ein Verfahren zur 2. Änderung durchzuführen.

2. Der Geltungsbereich der 2. Änderung wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die im B-Plan Nr. 34/94 festgesetzte nördliche Geltungsbereichsgrenze
 - im Osten: durch die im B-Plan Nr. 34/94 festgesetzte Sukzessionsfläche
 - im Süden: durch die gemäß B-Plan Nr. 34/94 bereits realisierte Wohnnutzung
 - im Westen: durch die gemäß B-Plan Nr. 34/94 bereits realisierte Wohnnutzung sowie vorhandene Gewerbe- und Mischgebietsflächen
- (siehe Anlage 1 – Übersichtsplan)

3. Der Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 34/94 ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekannt zu machen.

4. Die gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 vorgesehene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist von der Verwaltung durchzuführen.

5. Die Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sind von der Verwaltung durchzuführen.

6. Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar wird legitimiert, im Namen der Hansestadt Wismar den Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 34/94, 2. Änderung entsprechend Anlage 3 mit der TIMOWA Projektierungs- und Bauträgergesellschaft mbH zu schließen.

Herr Groth erläutert die Vorlage.

Der v. g. Bebauungsplan ist seit dem 20.04.1997 rechtskräftig. Für die hier enthaltenen Bauflächen wurden Festsetzungen als Allgemeines Wohngebiet, Misch- sowie Gewerbegebiet getroffen. 65 % der geplanten Wohnbauflächen sind bereits realisiert. Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes neu geplanten Mischgebiets- und Gewerbegebietsflächen sind noch nicht belegt.

Mit der TIMOWA Projektierungs- und Bauträgergesellschaft mbH als Vorhabenträger ist die Entwicklung der noch verbliebenen Wohn- und teilweise Mischgebietsflächen in Richtung Wohnungsbau mit geänderten Maßen baulicher Nutzung sowie angepasster verkehrlicher Erschließung geplant.

Dazu ist ein Änderungsverfahren zum Bebauungsplan erforderlich. Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes möchte die Stadt auf die anhaltende Nachfrage nach Eigenheimstandorten reagieren.

Es ist vorgesehen mit TIMOWA einen Städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

In der Diskussion fragt Frau Lechner, ob in diesem Gebiet „Betreutes Wohnen“ vorgesehen ist. Dazu wird von Herrn Groth keine Aussage getroffen.

Herr Hilse gibt den Hinweis, dass der Plan (Anlage 1) nicht auf dem neuesten Stand ist und überarbeitet werden muss.

Herr Groth führt aus, dass eine Anpassung/Überarbeitung zukünftig vorgenommen wird, wenn die entsprechende Software dann vorhanden ist.

Frau Seidenberg möchte wissen, wie viele Wohneinheiten geplant sind, wie viele Misch- und Gewerbeflächen noch benötigt werden und ob das Gebiet in Richtung „Wohnen“ geht.

Herr Groth informiert, dass ca. +/- 50 Wohneinheiten entstehen. Die Nachfrage nach Grundstücken ist groß. Das sagt auch die Bedarfsanalyse lt. ISEK aus.

Da es keine weiteren Fragen gibt, lässt Herr Kargel über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 7
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

**TOP 6 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/91 "Schützenwiese"**

Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Aufstellung der 1. Änderung zum Bebauungsplanes Nr. 20/91 „Schützenwiese“, um für den Teilbereich Volkshaus ein Planänderungsverfahren gemäß § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ vornehmen zu können.
2. Der Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:
 - im Norden: durch das Grundstück der Schweriner Straße 14
 - im Nord-Osten: durch die Schützenwiese
 - im Süd-Osten: durch Grundstücke des Schillerringes
 - im Süden: durch die Tankstelle
 - im Westen: durch die Schweriner Straße(siehe Anlage 1 – Übersichtsplan)
3. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/91 „Schützenwiese“.
4. Der Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung zum Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die 1. Änderung zum Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden soll.
5. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige TÖB-Beteiligung) kann gemäß § 13a (2) BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Pkt. 1 BauGB abgesehen werden.
6. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Herr Groth gibt Erläuterungen zu dieser Vorlage.

Der o. g. Bebauungsplan ist seit dem 08.09.2001 rechtskräftig. Bestandteil des B-Planes ist das denkmalgeschützte Volkshaus einschl. des Kinos. Der B-Plan sah für das Gebäude eine vorrangig kulturell-

sportliche Nutzung im gewerblichen Sinne vor und wies im rückwärtigen, östlichen Grundstücksbereich die Unterbringung der hierfür erforderlichen Stellflächen aus.

Inzwischen ist der nördliche Teil des ehemaligen Volkshauses als Kindergarten umgebaut worden. Diese Nutzung hat keinen weiteren baurechtliche Bedarf auf die im rückwärtigen Grundstücksbereich ausgewiesenen Stellflächen.

Auch das Kino machte keinen Anspruch auf das für die Errichtung von Stellflächen vorgehaltene Grundstück geltend.

Somit ist die Planungsabweisung von diesen Stellflächen nicht mehr erforderlich. Mit der 1. Änderung dieses B-Planes möchte die Stadt auch kleine Flächen für den Wohnungsbau planungsrechtlich vorbereiten.

Auf die Frage von Herrn Hilse, wie viele WE geplant sind, antwortet Herr Groth dass es Überlegungen gibt, auf der brach liegenden Fläche 4 WE in Form von Eigenheimen zu errichten.

Frau Seidenberg fragt, ob bei der geplanten Errichtung von WE der Immissionsschutz auch beachtet wird, da sich an der Schweriner Straße die Shell-Tankstelle befindet. Herr Groth teilt mit, dass das im Detail im Planverfahren geprüft wird und falls erforderlich Schutzmaßnahmen getroffen werden.

Weiter möchte Frau Seidenberg wissen, ob in der Wohnsiedlung Schillerring dann ein zusätzlicher Durchgangsverkehr für Autos besteht und dieser erweitert wird. Herr Groth antwortet, dass wir hier an dem städtebaulichen Konzept festhalten und kein zusätzlicher Durchgangsverkehr entstehen wird.

Eine Frage aus dem teilnehmenden Publikum (Frau Gerstenberg) wird gestellt.

Hierzu lässt Herr Kargel abstimmen und erteilt das Rederecht für Frau Gerstenberg.

Frau Gerstenberg fragt, ob der Investor nur 4 Eigenheime plant und bezieht sich noch einmal auf die vorherige Vorlage zum Aufstellungsbeschluss „Schwanzenbusch Nord“, wo +/- 50 WE geplant sind.

Herr Groth beantwortet die Frage dahingehend, dass diese Fläche nicht mehr hergibt.

Da es keine weiteren Fragen gibt, lässt Herr Kargel über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 7
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 7 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38/96 "Tier- und Erlebnispark am Köppernitztal"

Abwägung der Anregungen und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die vorgebrachten planungsrechtlich relevanten Anregungen und Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38/96 "Tier- und Erlebnispark am Köppernitztal" mit dem Ergebnis geprüft, dass die Anregungen und Hinweise von folgenden Behörden
 - von den Stadtwerken Wismar GmbH

berücksichtigt werden.

(Begründung zur Abwägung, vgl. Anlage 1)

Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anregungen und Hinweise von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Bürger geprüft und beschließt die Abwägung (Entscheidung über Anregungen) entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38/96 "Tier- und Erlebnispark am Köppernitztal" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 86 der Landesbauordnung M-V und § 5 der Kommunalverfassung als Satzung. (vgl. Anlage 2)
3. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38/96 "Tier- und Erlebnispark am Köppernitztal" wird von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar gebilligt. (vgl. Anlage 3)
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Einwendern von Anregungen nach Satzungsbeschluss das Ergebnis der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Schriftsätze gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen.
5. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38/96 "Tier- und Erlebnispark am Köppernitztal" wurde aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Hansestadt Wismar entwickelt. Sie ist nach Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Herr Groth gibt Informationen zu dieser Vorlage. In der Sitzung am 30.10.2014 hat die Bürgerschaft beschlossen, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38/96 „Tier- und Erlebnispark am Köppernitztal“ gemäß § 13 a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung aufgestellt wird. Die Planung wurde im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung, ohne frühzeitige Beteiligung der Behörden sowie der Öffentlichkeit erarbeitet. Die öffentliche Auslegung hierzu fand vom 01.12.2014 – 09.01.2015 statt, während dieser Zeit sind keine Anregungen geäußert worden.

Da es keine weiteren Fragen gibt, lässt Herr Kargel über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 8
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 8	Bauleitplanung der Hansestadt Wismar Bebauungsplan Nr. 45/97 "Industriegebiet Haffeld Süd II", 1. Änderung Abwägungs- und Satzungsbeschluss
--------------	--

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die vorgebrachten planungsrechtlich relevanten Anregungen und Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie eines Bürgers zum

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 45/97 „Industriegebiet Haffeld Süd II“, 1. Änderung mit dem Ergebnis geprüft, dass die planungsrechtlich relevanten Anregungen und Hinweise von

der Landrätin als Untere Wasserbehörde
der Landrätin als Untere Naturschutzbehörde
der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
der Landrätin als Kataster- und Vermessungsamt
dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
dem Landesbeauftragten für Eisenbahnaufsicht
Dr. Blei

berücksichtigt werden

Begründung zur Abwägung siehe Anlage 1

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie eines Bürgers geprüft und beschließt die Abwägung (Entscheidung über Anregungen) entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt den Bebauungsplan Nr. 45/97 „Industriegebiet Haffeld Süd II“, 1. Änderung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern und § 5 der Kommunalverfassung als Satzung.
(vgl. Anlage 2)

3. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 45/97 „Industriegebiet Haffeld Süd II“, 1. Änderung wird gebilligt.
(vgl. Anlage 3)

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Einwendern von Anregungen nach Satzungsbeschluss das Ergebnis der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Schriftsätze gemäß § 3 BauGB mitzuteilen.

5. Der Bebauungsplan Nr. 45/97 „Industriegebiet Haffeld Süd II“, 1. Änderung wurde aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Hansestadt Wismar entwickelt. Er ist nach Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Herr Groth erläutert die Vorlage.

Der Bebauungsplan Nr. 45/97 „Industriegebiet Haffeld Süd II“ ist seit 23.01.2000 rechtskräftig. Der Bereich der 1. Änderung ist im Flächennutzungsplan der Hansestadt Wismar als gewerbliche Baufläche (Industriegebiet Firma Egger) dargestellt und bisher nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Hansestadt entwickelt. Die Firma Egger hat 2010 eine Änderung des o. g. Bebauungsplanes beantragt, da das Unternehmen beabsichtigt, auf den festlich angrenzend zum Firmengelände gelegenen Flurstücken die Errichtung eines zusätzlichen Methanoltanks und weiterer Parkplätze für die Mitarbeiter sowie die Verlängerung der werkseitigen Gleistrasse.

Mit der Erstellung des Umweltberichtes zum Bauleitplanverfahren hat die Firma Egger das Büro dsi beauftragt.

Der Bebauungsplan befindet sich am nordöstlichen Stadtrand von Wismar. Die Flächen sowie die östlich angrenzenden Bereiche werden durch Industrieanlagen und Straßenflächen im Süden geprägt. Im Norden und Westen sind Grünflächen vorhanden. Bestandteil der Grünflächen ist weiterhin ein öffentlicher Weg.

Der südliche Teil des Änderungsbereiches wird durch Verkehrsflächen in Form einer Straße, einer Wendeanlage und eines Pkw-Stellplatzes charakterisiert.

Der westliche Teil des Änderungsbereiches ist als Industriefläche fast vollständig versiegelt. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens ist durch die Verwaltung auf eine weitergehende Regelung der Zufahrt hingewiesen

worden. Anstelle des öffentlichen Weges ist eine Zufahrtsregelung für eine Hafenerweiterung ab 2013/2014 mit einem 3. BA angeregt worden. Es wird die Auffassung vertreten, dass die Voraussetzungen für industrielle und gewerbliche Ansiedlungen ohnehin über einen B-Plan zu schaffen wären. Das bedeutet, dass die Zufahrt erst bei planungsrechtlicher Notwendigkeit festgesetzt wird und damit erst eine Änderung der Planziele in diesem Bereich der 1. Änderung erforderlich werden.

Derzeit bleibt eine Grünfläche festgesetzt, die als befahrbare Fläche zu Zwecken der Unterhaltung des Regenwasserrückhaltebeckens genutzt werden kann.

Die Begrünung des Plangebietes durch umsäumende Bepflanzung wird nunmehr im westlichen Bereich des Änderungsbereiches berücksichtigt. Im ursprünglichen B-Plan sind am öffentlichen Weg bereits Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern festgesetzt.

Auch die Erhaltung von Anpflanzungen an der Wendeanlage werden im Zuge der 1. Änderung zum Erhalt festgesetzt.

Die durch Frau Seidenberg gestellte Fragen zum öffentlichen Weg und zum Brandschutz werden durch Herrn Groth beantwortet.

Da es keine weiteren Fragen mehr gibt, lässt Herr Kargel über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 8

Nein Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 9	Erschließungsmaßnahme "Ausbau und Erneuerung Dankwartstraße – 3. Bauabschnitt"
--------------	---

Beschlussvorschlag:

Die Erschließungsmaßnahme „Ausbau und Erneuerung Dankwartstraße – 3. Bauabschnitt“ ist mit Städtebauförderungsmitteln als Zuschuss in Höhe von 161.358,00 € vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Städtebauförderungsmittel für 2015 als auch der Bestätigung des Haushaltsplanes 2015 zu fördern.

Herr Günter informiert, dass die Dankwartstraße Bestandteil des zentralen Straßenzuges zwischen dem ehemaligen Mecklenburger Tor im Süden und deren Fortsetzung im Norden über die Hegede, Bohrstraße und Spiegelberg bis zum Wassertor ist. Sie besitzt eine hohe Verbindungs- und Erschließungsfunktion.

Der überwiegende Teil der Dankwartstraße wurde bereits in den vorangegangenen Jahren als 1. und 2. Bauabschnitt fertiggestellt. Der noch unsanierte südliche Teil der Dankwartstraße zwischen Kreuzung Schweriner Straße/Dahlmannstraße/Dr.-Leber-Straße soll nun im Rahmen eines 3. Bauabschnittes um- und ausgebaut werden.

Die Straßengestaltung wird entsprechend dem bereits hergestellten Teil des 2. Bauabschnittes der Dankwartstraße übernommen, so dass in der Gesamtheit ein einheitliches gestalterisches Bild entstehen wird.

Die Maßnahme ist Bestandteil des Maßnahmenprogramms zum Förderantrag für das Programm 2015 für die „Gesamtmaßnahme Altstadt“.

Herr Hilse möchte wissen, ob der Ausbau des 3. Bauabschnittes der Dankwartstraße in irgendeiner Weise Beeinträchtigungen auf die Kreuzungsmaßnahme Schweriner Straße hat. Die Frage wird durch Herrn Günter beantwortet.

Da es zu keinen weiteren Fragen kommt, lässt Herr Kargel über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 7

Nein Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

TOP 10	Informationen zum Haushaltssicherungskonzept (Haushaltskonsolidierung)
---------------	---

Den Ausschussmitgliedern wird durch Frau Warthun ein vom Amt für Finanzverwaltung (Abt. Kämmerei) erarbeitetes Handout bezüglich des Ablaufplanes zum Haushaltssicherungskonzept 2015 und der Produktzuordnungen zu den Fachausschüssen übergeben.

Frau Domschat-Jahnke gibt Erläuterungen dazu.

Da es sich hierbei um keine Vorlage handelt, erfolgt auch keine Beschlussfassung.

TOP11	Sonstiges
--------------	------------------

In der Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 17.11.2014 stand unter dem TOP die Vorlage Mindestabstand Windenergieanlagen (VO/2014/1034).

Durch Herrn Litzner wurde hier der Antrag gestellt, diesen TOP zu vertagen, bis der Regionale Planungsverband tagt. Erst danach wird die Vorlage erneut auf die Tagesordnung gestellt.

Frau Domschat-Jahnke führt hierzu aus, dass der Regionale Planungsverband seine Sitzung im Februar 2015 durchführen wird. Erst dann wird diese Vorlage im Bau- und Sanierungsausschuss im März behandelt.

Auf die Frage von Herrn Dr. Zielenkiewitz in der Ausschusssitzung am 08.12.2014 zu den restlichen Umbaumaßnahmen des Theaters informiert Herr Rode, Abt. Gebäudemanagement, dass die Bodenbelagsarbeiten im zweigeschossigen Anbau und in den Technikräumen der Seitenbühne bis Ende Februar erledigt werden. Die Fertigstellung der Außenanlagen wird sich je nach Wetterlage bis Ende April hinziehen.

Die Weide vor dem Westfoyer muss aufgrund des festgestellten Pilzbefalls abgenommen werden. Als Ersatz wird an gleicher Stelle eine neue Weide gepflanzt.

Nach Freizug der Theaterbaracke im März wird der Abriss und die Herstellung des Geländes erfolgen. Diese Arbeiten sollen spätestens im 3. Quartal 2015 abgeschlossen werden.

Auf die Frage von Herrn Hilse, ob es möglich ist eine 2. Ausfahrt zu errichten, antwortet Herr Senator Berkahn, dass der überwiegende Teil des Grundstückes, auf dem sich die Hochschulparkplätze befinden, dem Land M-V gehört. Demnach entzieht sich die Zuständigkeit durch die Stadt.